

**Motion Omlin Marcel und Mit. über die zweckgebundene Verwendung der Busseneinnahmen der Luzerner Polizei (M 787). Eröffnet am: 06.12.2010
Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der Motionär verlangt, dass die Busseneinnahmen der Polizei zweckgebunden für die Verkehrssicherheit, die Realisierung von Rad- und Fusswegen sowie für zusätzliche Strassenbauprojekte eingesetzt werden sollen. Er will damit erreichen, dass das Ausstellen von Ordnungsbussen im Rahmen der polizeilichen Arbeit der Verkehrssicherheit dienen soll und nicht als Generator von Einnahmen als finanzpolitisches Instrument missbraucht wird.

Es ist Aufgabe der Polizei, die Verkehrskontrollen nach sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten durchzuführen. Die Sicherheit ist also der Hauptgrund für die Verkehrskontrollen. Wenn mit den Verkehrskontrollen auch Bussen verbunden sind, müssen immer auch Übertretungen oder Vergehen vorliegen. Diese Vergehen werden mit einer Busse bestraft. Die Strafe soll nicht mit einer Zweckbindung der Erträge aus den Bussen relativiert werden. Damit sind die mit den Kontrollen verbundenen Einnahmen für die Staatskasse nur in zweiter Linie von Bedeutung. Allerdings hat die Polizei die Einnahmen nach den geltenden buchhalterischen Grundsätzen sowohl im Staatsvoranschlag zu budgetieren als auch in der Staatsrechnung abzurechnen. In diesem Sinne erwarten wir, dass der budgetierte Ertrag auch realisiert wird.

Die Kontrollen sollen aber immer im Interesse der Sicherheit auf den Luzerner Strassen durchgeführt werden. Dies macht, wie sich aus einer Studie der bfu ergibt, auch Sinn. So kann mit den Verkehrskontrollen die Wahrscheinlichkeit von Verletzungen und Todesfällen im Strassenverkehr reduziert werden. Schliesslich hat sich in den Bevölkerungsumfragen der Polizei in den Jahren 2003, 2006 und 2009 gezeigt, dass die Bevölkerung am meisten Angst hat, Opfer im Strassenverkehr zu werden. Auch dies rechtfertigt, ein Schwergewicht bei den Aufgaben der Polizei im Bereich Verkehr zu setzen.

Einer Zweckbindung stehen wir skeptisch gegenüber. Wir haben in den letzten Jahren konsequent auf neue Zweckbindungen verzichtet und bestehende weitgehend abgeschafft. An dieser Grundhaltung wollen wir festhalten. Soll die vorgeschlagene Zweckbindung zu keinen Mehrausgaben führen, würde sie lediglich zu einer buchhalterische Umsetzung führen, was nur in der Rechnungslegung der drei Bereiche (Aufwand für die Verkehrssicherheit durch die Polizei, Realisierung von Rad- und Fusswege, zusätzliche Strassenbauprojekte) eine Veränderung mit sich bringen. Das Ziel der Motion würde damit aber nicht wirklich beeinflusst. Würde die Zweckbindung aber so umgesetzt, dass die Ausgaben für die drei genannten Bereiche tatsächlich um je rund 6 Mio. Franken angehoben werden und gleichzeitig das Globalbudget der Luzerner Polizei nicht mit dem entsprechenden Betrag nach unten korrigiert, verschlechtert sich der Voranschlag um rund 18 Mio. Franken. Dieses Vorgehen lehnen wir ab.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.